

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.04.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Revisionsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0118 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Eröffnungsgesamtvermögensrechnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum
01.01.2020 (Gesamtabschluss)
hier: Feststellung der Eröffnungsgesamtvermögensrechnung

Vorlage vom: 28.03.2024

Beschlussvorschlag:

1. Die geprüfte Eröffnungsgesamtvermögensrechnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 01.01.2020 zur Vorbereitung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 wird festgestellt.
2. Der Gesamtabchlussrichtlinie sowie der Richtlinie zur Saldenabstimmung wird zugestimmt.
3. Der Prüfbericht des Revisionsamtes vom 18.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:	Bericht Prüfung ReviA DA GVR 2020 Gesamtabschlussrichtlinie Stadt Darmstadt Stand 28.03.2024 Richtlinie zur Saldenabstimmung Stand 28.03.2024 Eröffnungsgesamtvermögensrechnung zum 01.01.2020
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.03.2024:

Die Erstellung eines Gesamtabchlusses ist nach § 112 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gesetzliche Aufgabe der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick und die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu verbessern. Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so dargestellt, als ob es sich bei der Kommune und ihrer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger um eine einzige wirtschaftliche Einheit handelt.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsgesamtvermögensrechnung in Vorbereitung auf den ersten Gesamtabchluss erfolgt für den Bereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihrer Beteiligungen erstmals eine vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im Gesamtabchluss der Wissenschaftsstadt hat die Kernverwaltung die Funktion des obersten Mutterunternehmens.

Alle Unternehmen, bei denen die Wissenschaftsstadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, werden im bilanziellen Sinne als Tochterunternehmen bzw. verbundene Unternehmen bezeichnet und sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung gemäß § 112 a Abs. 4 Satz 1 HGO i. V. m. §§ 300 bis 307 HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt auf Basis der Jahresabschlüsse der Unternehmen und wird mit Unterstützung der HEAG Holding AG und der dortigen Konsolidierungssoftware erstellt.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme TEUR 4.649.331 aus.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Somit ist abschließend festgestellt, dass die Prüfung der Eröffnungsgesamtvermögensrechnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 01.01.2020 keine Tatsachen ergeben hat, die einer Beschlussfassung entgegenstehen.

Die Eröffnungsgesamtvermögensrechnung ist der Magistratsvorlage als Anlage beigelegt.

Der erste Gesamtabchluss zum 31.12.2020 wird nach der Sommerpause 2024 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gesamtabchlussrichtlinie regelt den organisatorischen Ablauf sowie fachliche Themen zur Konsolidierung und zum Berichtswesen. Dabei legt die Richtlinie die Ausübung bestehender Wahlrechte, den Konsolidierungskreis sowie den Kontenrahmen und den Berichtsumfang fest.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Vorgaben regelt die Gesamtabchlussrichtlinie die Umsetzung des Gesamtabchlusses in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Sie ist sowohl für die Kernverwaltung der Wissenschaftsstadt als auch für die einzubeziehenden Aufgabenträger bindend.

Die Geschäftsführungen bzw. Betriebsleitungen tragen dafür Sorge, dass innerhalb ihres Verantwortungsbereichs die notwendigen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Umsetzung dieser Richtlinie geschaffen werden.

Darmstadt, 28.03.2024
20 HB

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer